

Stand: 24.06.2024

Nr.	Frage	Antwort
1	Definition einer „Bewerbergemeinschaft“: Muss für die Bewerbung ein externes Architekturbüro beauftragt werden oder kann die Leistung auch durch unternehmensinterne Architekten / Planungsabteilung erfolgen?	<p>Verweis auf Kapitel 4 „Gegenstand des Verfahrens“ der Angebotsaufforderung (Seite 10). Nachfolgend ist ein Auszug daraus zu lesen:</p> <p>„In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass ein sich bewerbendes Unternehmen alle Funktionen auf sich vereint, also Projektentwickler und Bauträger ist und die Planung durch eigene Architekten erstellt. [...] Diese Konstellationen sind zulässig, auch wenn es sich dann um ein einzelnes Unternehmen oder ggf. eine Privatperson als Bewerber handelt. Für die bessere Lesbarkeit wird in dieser Angebotsaufforderung immer von Bewerbergemeinschaft gesprochen und nicht die Schreibweise Bewerber/Bewerbergemeinschaft gewählt.“</p> <p>Es können sich auch Bauträger/Projektentwickler ohne externes Architekturbüro im Rahmen des IAV bewerben. Wichtig ist, dass die fachliche Kompetenz und Eignung durch eigene Architekten gewährleistet ist.</p>